

Beitrag des ZDF – Sendung „drehscheibe“ – einschließlich Leistungsbilanz

Vorgeschichte:

Von einer Bekannten wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass in der ZDF Sendung „drehscheibe“ am 27. August 2015 ein Beitrag über die Gemeinde Rickenbach gesendet wurde. Weder bei mir, noch bei meinem Rechtsbeistand wurde um eine Stellungnahme gebeten. Also machte ich mich auf die Suche nach dem Beitrag. In der Mediathek war bzw. ist zwar die Sendung vorhanden – der Beitrag zur Gemeinde Rickenbach fehlt jedoch. Auch keine Nachforschung mittels Internet-Suchmaschine brachte ein Ergebnis.

Deshalb habe ich das ZDF direkt angeschrieben. In deren Antwort hat man mir u.a. angeboten, eine *„Kopie des Beitrags (...) gegen einen Unkostenbeitrag von etwa 40 Euro“* erwerben zu können. Ich teilte mit, dass ich an einem Mitschnitt des Beitrags unter der Voraussetzung, dass ich ihn auf meine Homepage stellen und dort kommentieren darf, interessiert bin. Ich bekam eine Vorgangsnummer und diese Nachricht: ***„Ein Sendemitschnitt kann Ihnen nur zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Eine Veröffentlichung des Beitrags auf Ihrer Webseite ist nicht möglich.“***

Zwischenzeitlich war ich doch neugierig geworden: Ein Beitrag, der einerseits so wichtig ist, dass das ZDF darüber berichtet und ihn andererseits jedoch nach der einmaligen Ausstrahlung im Verborgenen hält. Ein Beitrag, von dem der Vertreter der Redaktionsleitung schreibt, dass *„die Autoren in angemessener Form den Fall und die Stimmung im Ort Rickenbach beleuchtet“* haben. Wie soll das gehen, wenn nur eine Seite zu Wort kommt? Also habe ich die 40 Euro investiert und der Mitschnitt wurde am 10. Oktober 2015 geliefert.

Zum Beitrag: (Zeit von 06:58 bis 10:00 = 3 min 2 sec)

Der Beitrag ist einseitig, tendenziös und falsch. Dies wird in folgenden Punkten besonders deutlich:

1. Es wird ein Motiv unterstellt, dass es nicht gibt.

Weder das Landgericht Waldshut noch der Bundesgerichtshof in Karlsruhe (1 StR 156/13) haben ein solches festgestellt.

Sowohl in der Anmoderation (Zeit: 07:17) als auch *mehrfach* im Beitrag selbst (u.a. Zeit: 08:10) wird ein solches unterstellt. Im Beitrag heißt es: *„Täuscht Anschlag auf*

sich selbst vor, denn er will auf Dauer für dienstunfähig und trotzdem weiter bezahlt werden.“

Soll hier „nur“ ein Motiv unterstellt oder auch eine Neiddebatte geführt werden?

2. Es wird behauptet: *„Ständig war er krank.“* (Zeit: 08:00)

Diese Behauptung wird in Zusammenhang mit meinem Amtsantritt 2007 gebracht und damit suggeriert, dass ich permanent krank gewesen sei. Das ist falsch! Ich war aufgrund, der auf mich verübten Anschläge / Stalking Attacken etc. erkrankt. Diese wurden als Dienstunfälle weitestgehend anerkannt. Das Landratsamt Waldshut hat rechtswidrig zunächst eine amts- und fachärztlich vorgeschlagene Wiedereingliederungsmaßnahme verweigert. Dadurch hat sich mein Arbeitsbeginn um ein weiteres Vierteljahr verzögert. Die negative Stimmung mir gegenüber wurde in dieser Zeit weiter geschürt und hat sich verstärkt. Ich wollte immer arbeiten und habe alles getan, um meine Gesundheit wieder herzustellen. Von den Verantwortlichen des Landratsamtes (Fürsorgepflicht?) wurde dies boykottiert.

Es werden Sachverhalte vermischt. Ich wurde vom Landgericht Waldshut für eine Tat verurteilt, die ich nicht begangen habe. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat sich im Mai 2015 an die „Feststellungen des Landgerichts“ gebunden gesehen und mir infolgedessen, das Ruhegehalt aberkannt. Gegen beide Fehlentscheidungen habe ich Rechtsmittel eingelegt. Es besteht jedoch kein Zusammenhang mit meiner – durch die dienstlichen Vorkommnisse verursachten – Erkrankung.

Warum werden diese unterschiedlichen Sachverhalte in tendenziöser Weise vermischt?

3. Der frühere Amtsverweser, Herr Baumgartner behauptet, dass *„sehr viel liegen geblieben sei“*, *„keine langfristigen Entscheidungen“* getroffen werden konnten und dies zu einem *„Schaden geführt“* hat. (Zeit: 08:42)

Entweder Herr Baumgartner gibt hier gezielt eine falsche Auskunft oder er weiß es nicht besser. Beides ist nicht zu entschuldigen. Als ehemaliger Bürgermeister der Nachbargemeinde, (ehemaliger?) Fraktionsvorsitzender im Kreistag Waldshut und Amtsverweser der Gemeinde Rickenbach müssten ihm die Aufgaben des Amtsverwesers bekannt sein. Dieser vertritt den Bürgermeister bei längerer Abwesenheit und führt die Geschäfte. Der Gemeinderat ist laut Gemeindeordnung in Baden Württemberg das *„Hauptorgan der Gemeinde“* (§ 24 Abs. 1).

Wenn die Aussagen zutreffen, die Herr Baumgartner in dem Beitrag getroffen hat, dann hat sowohl der Gemeinderat als auch er in seiner Funktion als Amtsverweser versagt und seine gesetzliche Aufgabe nicht wahrgenommen.

Ein weiterer Punkt: Warum lassen die Autoren des Beitrages diese Aussage unkommentiert und ohne nachzuhaken, stehen?

4. Einseitigkeit des Beitrags

In dem Beitrag wird von mir ein ausschließlich negatives Bild gezeichnet. Es bleibt ebenso unerwähnt, dass ich mit einer beeindruckenden Wahlbeteiligung von 70,8 % der Bevölkerung im zweiten Wahlgang mit einer Stimmenmehrheit von 59,6 % gewählt wurde wie auch, dass die ersten Amtsjahre erfolgreich verlaufen sind. Allerdings machte ich mir durch die Aufdeckung vermeintlicher Missstände auch Gegner im Gemeinderat, unter den Gemeindeeinwohnern und offensichtlich im Landratsamt. Neben dem Tagesgeschäft nenne ich beispielhaft folgende erfolgreichen Projekte meiner leider kurzen Amtszeit:

- Notwendige Erneuerung der EDV Infrastruktur bereits kurz nach Amtsantritt.
- Aufdeckung und Beseitigung erheblicher Unstimmigkeiten bei Abrechnungen, welche im Wesentlichen durch einen damaligen Mitarbeiter des Rechnungsamtes verursacht und in den Jahren zuvor vom Landratsamt (Kommunalaufsicht) bei deren Prüfungen übersehen wurden. Der Badische Gemeindeversicherungsverband hat der Gemeinde rund 100.000 EURO des Schadens ersetzt.
- Der Feuerwehrbedarfsplan (Anschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge, Bau eines Gerätehauses etc.)
- Der Umgang mit der Erweiterungsabsicht des Unternehmens Vogt Plastic.
- Die Erstellung eines Ersatzwasserkonzeptes im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Atdorf II“ der Schluchseewerk AG.
- Die erfolgreiche Einführung des Mittagessenangebotes in den Kindergärten.
- Die Vergabe des Winterdienstes.
- Die Straßensanierung im Ortsteil Egg.
- Antrag und Aufnahme in das Landessanierungsprogramm.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass ich diese Projekte „nicht allein“ durchgeführt habe. Das war eine „Teamleistung“ zusammen mit engagierten und motivierten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Bürgerinnen und Bürgern und einem Gemeinderat, der mit mir, als dessen Vorsitzenden sehr wohl in der Lage war, Entscheidungen zu treffen.

Insgesamt ist leider festzustellen, dass der Bericht in der ZDF drehscheibe Falsches nur ungeprüft und unkritisch wiederholt hat. Der Beitrag wird dem Anspruch (?) einer sachlich objektiven Berichterstattung, wie es sich für gebührenfinanziertes Fernsehen gehört, nicht gerecht. Es wurden falsche Behauptungen aufgestellt, ohne die Möglichkeit der Korrektur zu geben. Das wird auch dadurch nicht relativiert, dass der Vorsitzende des Beamtenbundes von Baden-Württemberg, Herr Volker Stich in dem Beitrag zu Wort kommt und erklärt, dass es *„der erste sinnvolle Schritt wäre“*, wenn *„das Strafverfahren wieder aufgegriffen wird“* (Zeit: 09:12).

Weitere sachliche und auf Fakten basierende Informationen können meiner Homepage entnommen werden:

www.norbert-moosmann.de

Bad Krozingen, 13. Oktober 2015